

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Öhmdweg" Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 9. April 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Öhmdweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 2174 (Weg/Teil), 2181, 2182 und 2835 der Gemarkung Volkertshausen (im Plan gestrichelt umrandet).

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 9. April 2018 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Sämtliche Bauplätze der Gemeinde sind inzwischen verkauft bzw. werden in den nächsten Wochen verkauft. Aufgrund von aktuellen Nachfragen soll nun im Bereich nördlich des Baugebiets "Leimgrube" ein neues Baugebiet für Wohnbebauung erschlossen werden.

Volkertshausen, den 18. April 2018

Mutter, Bürgermeister